

Erstellt am: 24.11.2017 Gültig ab: 24.11.2017 Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020 Ersetzt Version: 12/2019 Seite 1 von 10

ETISSO® Schädlings-frei EC

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname:

ETISSO® Schädlings-frei EC

Artikelnummer: 2201-963 / -964

Zulassungs-Nr.:

Siehe Abschnitt 16.

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Spritzmittel-Konzentrat gegen Schadinsekten und Milben an Zier- und Nutzpflanzen (detaillierte Angaben

siehe Punkt 7.3 und Produktinformation).

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Angaben

1.3. Hersteller / Lieferant:

frunol delicia® GmbH

Anschrift:

Hauptsitz: Niederlassung:

Dübener Straße 145 Hansastraße 74 b 04509 Delitzsch 59425 Unna Deutschland Deutschland

Tel.: 034202 / 65300 Tel.: 02303 / 253600 Fax: 034202 / 65309 Fax: 02303 / 2536050

E-mail:

info@frunol-delicia.de Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65341

1.4. <u>Notfallauskunft:</u>

Dr. H. Knipp (Mo – Do: 8 – 16.30 h, Fr: 8 – 16 h)

Tel.: +49 (0)3 42 02 / 6 53 00 Fax: +49 (0)3 42 02 / 6 53 09 Mobil: +49 (0)1 71 / 1 23 87 42

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenkategorien: -

H-Sätze*: H412, EUH208-0147(Wortlaut siehe Abschnitt 16)

2.2. Kennzeichnungselemente:

Signalwort: Kein Piktogramme: Kein



Erstellt am: 24.11.2017 Gültig ab: 24.11.2017 Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020 Ersetzt Version: 12/2019 Seite 2 von 10

ETISSO® Schädlings-frei EC

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)

2.2. Kennzeichnungselemente (Fortsetzung):

Zu kennzeichnende Komponenten:

Azadirachtin

Gefahrenhinweise*: H412

Sicherheitshinweise*: P101, P102, P273, P314, P501

Sonstige Hinweise:

EUH208-0147 – Enthält Azadirachtin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten.

Weitere Kennzeichnungselemente (national) siehe Abschnitt 15.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine

* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische:

3.2.1. <u>Gefährliche Inhaltsstoffe</u>

Stoffbezeichnung: Azadirachtin

EG-Nr.:

CAS-Nr.: 11141-17-6

REACH Rg.-Nr.: Keine (Biozid-Wirkstoff)

 Anteil (Gew. %):
 3 – 4%

 Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:
 H317, H410

 Signalwort:
 Achtung

Gefahrenkategorien: Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 1

3.2.2. Stoffe mit vorgeschriebenen Grenzwerten:

Keine Angaben

3.2.3. Stoffe mit der Einstufung vPvB:

Keine

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise (H- und P-Sätze) ist Abschnitt 16 zu entnehmen



Erstellt am: 24.11.2017 Gültig ab: 24.11.2017 Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020 Ersetzt Version: 12/2019 Seite 3 von 10

| Abschnitt 4. | ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN |
|---------------|---|
| 4.1. | Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen: |
| 4.1.1. | Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen. |
| | Augenberührung: |
| | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen |
| | entfernen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. |
| | Hautberührung: |
| | Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftrete, Arzt aufsuchen. |
| | Einatmung: |
| | An die frische Luft begeben, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| | Einnahme: |
| | Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen! Mund ausspülen und viel Wasser trinken. Bei Beschwerden |
| | Arzt konsultieren. |
| <i>4.1.2.</i> | Ärztl. Soforthilfe, verzögert auftretende Wirkungen: |
| | Siehe 4.1.1., sonst keine Angaben |
| <i>4.2.</i> | Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en): |
| | Keine Angaben |
| <i>4.3.</i> | Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: |
| | Ein spezielles Antidot ist nicht bekannt. |
| | Hinweise für den Arzt: |
| | Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. |

| Abschnitt 5. | MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG |
|---------------|---|
| 5.1. | Löschmittel: |
| <i>5.1.1.</i> | Geeignete Löschmittel: |
| | Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, CO ₂ |
| <i>5.1.2.</i> | Ungeeignete Löschmittel: |
| | Wasservollstrahl |
| <i>5.2.</i> | Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: |
| | Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, NOX. Bildung explosionsfähiger Gas/Luft-Gemische möglich. |
| <i>5.3.</i> | Hinweise für die Brandbekämpfung: |
| | Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. |

| Abschnitt 6. | MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG |
|--------------|---|
| 6.1. | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: |
| | Für Belüftung sorgen, Handschuhe tragen (möglichst Chemikalienresistent). |
| 6.2. | Umweltschutzmaßnahmen: |
| | Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Aufwandmenge einhalten. |
| <i>6.3.</i> | Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung: |
| | Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden. |
| 6.4. | Verweis auf andere Abschnitte: |
| | Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten. |



Erstellt am: 24.11.2017 Gültig ab: 24.11.2017 Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020 Ersetzt Version: 12/2019 Seite 4 von 10

| Abschnitt 7. | HANDHABUNG UND LAGERUNG |
|---------------|---|
| 7.1. | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: |
| <i>7.1.1.</i> | Hinweise zum sicheren Umgang: |
| | Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. |
| <i>7.1.2.</i> | Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz: |
| | Während der Anwendung/Handhabung nicht essen, trinken, rauchen. |
| <i>7.1.3.</i> | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: |
| | Keine Angaben |
| <i>7.2.</i> | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: |
| | VCI-Lagerklasse: 10/12 |
| <i>7.2.1.</i> | Lagertemperatur: |
| | > 0°C |
| <i>7.2.2.</i> | Anforderungen an Lagerräume und Behälter: |
| | Im verschlossenen Originalbehälter, kühl und trocken lagern. Direktes Sonnenlicht vermeiden. |
| <i>7.2.3.</i> | Zusammenlagerungshinweise: |
| | Nicht zusammen mit Lebens-, Genuss oder Futtermitteln lagern. |
| 7.2.4. | Weitere Angaben: |
| | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerklasse unter Kapitel 15. |
| <i>7.3.</i> | Spezifische Endanwendungen: |
| | Wasserverdünnbares Spritzmittel-Konzentrat (EC) zur Bekämpfung von Schadinsekten und Milben an Zierpflanzen und Nutzpflanzen (Obst, Gemüse, Kräuter), wirksam gegen saugende und beißende Insekten. Anweisungen siehe Gebrauchsanleitung (Etikett / Produktinfo). |

| Abschnitt 8. | BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG |
|---------------|--|
| 8.1. | Zu überwachende Parameter: |
| | Keine Angaben |
| <i>8.2.</i> | Begrenzung und Überwachung der Exposition: |
| | Keine Angaben |
| <i>8.2.1.</i> | Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: |
| | Keine Angaben |
| <i>8.2.2.</i> | Persönliche Schutzausrüstung: |
| | Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: |
| | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, nach der Arbeit Hände waschen. |
| | Atemschutz: |
| | Nicht erforderlich. |
| | Handschutz: |
| | Schutzhandschuhe gem. EN 374 (CE Kat. II oder III). |
| | Augenschutz: |
| | Dichtschließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166. |
| | Körperschutz: |
| | Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe, Gummischürze, Arbeitsschuhe oder Stiefel. |
| <i>8.2.3.</i> | Begrenzung der Umweltexposition: |
| | Siehe Abschnitte 6 und 7. |



Erstellt am: 24.11.2017 Gültig ab: 24.11.2017 Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020 Ersetzt Version: 12/2019 Seite 5 von 10

| Abschnitt 9. | PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIG | GENSCHAFTEN |
|--------------|--|---|
| 9.1. | Angaben zu den grundlegenden physika | alischen und chemischen Eigenschaften: |
| | Form: | Viskose Flüssigkeit |
| | Farbe: | Braun |
| | Geruch: | Neem-Geruch |
| | Geruchsschwelle: | Keine Angaben |
| | pH-Wert (10 g/l in Wasser, 20°C): | Neutral (7,0) |
| | Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: | Keine Angaben |
| | Siedepunkt / Siedebereich: | Keine Angaben |
| | Flammpunkt: | 171°C |
| | Verdampfung: | Keine Angaben |
| | Entzündbarkeit: | Keine Angaben |
| | Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere): | Keine Angaben |
| | Dampfdruck: | Keine Angaben |
| | Dampfdichte: | Keine Angaben |
| | Dichte (20°C): | 0,98 g/ml |
| | Löslichkeit (Wasser): | Emulgierbar |
| | Verteilungskoeffizient (log pow): | 0,99 (Azadirachtin A) |
| | Selbstentzündungstemperatur: | > 390°C |
| | Zersetzungstemperatur: | Keine Angaben |
| | Viskosität (dynamisch, 20°C): | Keine Angaben |
| | Viskosität (kinematisch, 20°C): | 281 mm ² /sec |
| | Explosive Eigenschaften: | Keine Angaben |
| | Oxidierende Eigenschaften: | Keine Angaben |
| 9.2. | Sonstige Angaben: | Keine brandfördernden Eigenschaften, nicht explosiv |

| Abschnitt 10. | STABILITÄT UND REAKTIVITÄT |
|---------------|---|
| 10.1. | Reaktivität: |
| | Keine Angaben |
| 10.2. | Chemische Stabilität: |
| | Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil. |
| 10.3. | Mögliche gefährliche Reaktionen: |
| | Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. |
| 10.4. | Zu vermeidende Bedingungen: |
| | Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. |
| 10.5. | Unverträgliche Materialien: |
| | Säuren, Alkalis, starke Oxidations- und Reduktionsmittel |
| 10.6. | Gefährliche Zersetzungsprodukte: |
| | CO. CO ₂ |



Erstellt am: 24.11.2017 Gültig ab: 24.11.2017 Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020 Ersetzt Version: 12/2019 Seite 6 von 10

| Abschnitt 11. | TOXIKOLOGISCHE ANGABEN |
|---------------|--|
| 11.1 | Angaben zu toxikologischen Wirkungen: |
| 11.1.1 | Akute Toxizität: |
| | LD ₅₀ (Ratte, oral) > 5.000 mg/kg Körpergewicht - Test |
| | LD ₅₀ (Ratte, dermal) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – Test |
| 11.1.2 | Subakute Toxizität: |
| | Keine Angaben |
| 11.1.3 | Primäre Reizwirkung: |
| | Haut: |
| | Nicht reizend |
| | Auge: |
| | Nicht reizend |
| 11.1.4 | Sensibilisierung: |
| | Nicht sensibilisierend (Meerschwein) |
| 11.1.5 | Chronische Wirkung: |
| | Es gibt Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde und fruchtschädigende Wirkungen. |
| 11.1.6 | Spezifische Zielorgan-Toxizität: |
| | NOAEL (Ratte (90 Tage)) = 32 mg/kg (Leber, wiederholte Exposition) |
| 11.1.7 | Aspirationsgefahr: |
| | Keine Angaben |
| 11.1.8 | Sonstige Angaben: |
| | Keine Angaben |

| Abschnitt 12. | UMWELTBEZOGENE ANGABEN |
|----------------|--|
| 12.1. | Toxizität: |
| <i>12.1.1.</i> | Aquatische Toxizität: |
| | Keine Angaben |
| 12.1.2. | Wirkung auf Bienen: |
| | Nicht bienengefährlich (B4) |
| 12.2. | Persistenz und Abbaubarkeit: |
| | Biologisch abbaubar |
| <i>12.3.</i> | Wassergefährdung / Bioakkumulationspotential: |
| | Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. |
| | BCF Azadirachtin A = 1,38 |
| <i>12.4.</i> | Mobilität im Boden: |
| | Keine Angaben |
| <i>12.5.</i> | Sonstige Hinweise: |
| | Anwendungsbestimmungen / Auflagen des BVL beachten (siehe Etikett). |

| Abschnitt 13. | HINWEISE ZUR ENTSORGUNG |
|---------------|--|
| 13.1. | Verfahren der Abfallbehandlung: |
| | Produkt: |
| | Das Produkt ist gefährlicher Abfall gem. AVV und muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel- |
| | Nr. (EAK): 07 04 (Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen |
| | Pestiziden). |
| | Ungereinigte Verpackung: |
| | Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 |
| | (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt |
| | sind). |



Erstellt am: 24.11.2017 Gültig ab: 24.11.2017 Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020 Ersetzt Version: 12/2019 Seite 7 von 10

ETISSO® Schädlings-frei EC

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den

Stoff oder das Gemisch

Gefahrenbezeichnung / Kategorien (CLP VO):

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung (Aquatic Chronic 3)

H-Sätze:

H412 (Wortlaut in Abschnitt 16)

P-Sätze:

P101, P102, P273, P314, P501 (Wortlaut in Abschnitt 16)

Zusätzliche Angaben:

Keine Angaben

Nationale Vorschriften:

TRGS:

TRGS 510 beachten

WGK (AwSV):

WGK 1 (Selbsteinstufung)

Lagerklasse TRGS 510 (VCI):

10/12

BetrSichV/GefStoffV:

Keine Angaben

VOC-Gehalt:

Keine Angaben

Störfallverordnung:

Keine Angaben



Erstellt am: 24.11.2017 Gültig ab: 24.11.2017 Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020 **Ersetzt Version:** 12/2019 Seite 8 von 10

ETISSO® Schädlings-frei EC

Abschnitt 15. **RECHTSVORSCHRIFTEN** (Fortsetzung)

Anwendungsbestimmungen (PflSchG):

NB6641 – Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN165 – Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

NN233 – Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art Phytoseiulus persimilis (Raubmilbe) eingestuft.

NN234 – Das Mitel wird als schwach schädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft

NN283 – Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art Encarsia formosa (Erzwespe) eingestuft.

NN2842 – Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

NN3324 – Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Amblyseius cucumeris (Raubmilbe) eingestuft. NN361 – Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunk-Marienkäfer) eingestuft.

NN370 – Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Chrysoperia carnea (Florfliege) eingestuft.

NN391 – Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Episyrphus balteatus (Schwebfliege) eingestuft

NT106 – Das Mittel muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90% eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundes-anstralt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteie" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worde ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder

gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. NW264 – Das Mitel ist schädigend für Fische und Fischnährtiere.

NW468 – Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse und Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen.

NW605-1 – Die Anwendung des Mitels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewäeer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit *** gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu

beachten. Reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m. NW606 – Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlih wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW609-1 – Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. 5 m.

NW800 - Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März

SB001 – Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

SB010 – Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110 – Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110 – Dichtschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF245-01 – Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110 - Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel

SS2101 – Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. SS610 - Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

VV600 - Erntegut nicht verzehren.

Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendschutz:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Angaben



Erstellt am: 24.11.2017 Gültig ab: 24.11.2017 Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020 Ersetzt Version: 12/2019 Seite 9 von 10

ETISSO® Schädlings-frei EC

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (H-SÄTZE)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung EUH208-0147 Enthält Azadirachtin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ZU 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefahrstoff: Azadirachtin

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (P-SÄTZE)

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P501 Inhalt/Behälter mit Restanhaftungen Sonderabfallstellen zuführen



Erstellt am: 24.11.2017 Gültig ab: 24.11.2017 Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020 Ersetzt Version: 12/2019 Seite 10 von 10

ETISSO® Schädlings-frei EC

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

Legende:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatz-Grenzwert

AVV Abfall-Verbringungs-Verordnung

AwSV Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen

baua Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EAK Europäischer Abfall-Katalog ECHA European Chemicals Agency EG Europäische Gemeinschaft EN Europäische Norm

IATA International Air Transport Association ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods ISO Norm der International Standard Organization

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

LD₅₀ Letale Dosis bei 50% Abtötung

log P_{O/W} Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser REACH Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of CHemicals RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SDB Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU) TRbF Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen) VCI Verband der chemischen Industrie

WGK Wassergefährdungsklasse

Besondere Hinweise zum Produkt:

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die It. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

Pflanzenschutz-Zul.-Nr.: 024436-76

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- a) Verwendung: SU 21 (Konsumer-Anwendung)
- b) Produktkategorie: PC 27 (Pflanzenschutzmittel)
- c) Freisetzung: AC (nicht anwendbar)
- d) Umweltfreisetzung: ERC 10b -

Breite dispersive Außenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung (Freisetzung durch Anwendung im Kulturland, siehe auch Punkt 7.3)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 830/2015, PflSchG, SDB NeemAzal-T/S (Trifolio-M GmbH), TRGS220

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt: 1. - 16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.